

Antrag auf Zahlung des Platz-Überbrückungsgeldes

Wird oder bleibt ein Platz in der Kindertagespflege ungeplant frei (z.B. durch Wegzug der Familie) und kann dieser Platz nicht zeitnah mit einem Verler Kind belegt werden, wird eine Überbrückungspauschale in Höhe von 250,00 €/mtl. für bis zu drei Monate gezahlt. Voraussetzung hierfür ist, dass der Platz mit einem Verler Kind belegt wird.

Der freie Platz kann in Absprache mit der Fachberatung als weiterer Vertretungsplatz, im Rahmen der Vertretungsregelung, belegt werden (siehe hierzu „Richtlinien zur Kindertagespflege Stadt Verl“).

Diese Regelung ist zunächst befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2023/2024.

Hinweis:

Die Zahlung des Überbrückungsgeldes erfolgt mit der Zahlung des Tagespflegegeldes für das neu aufgenommene Verler Kind. Bitte beachten Sie den Ablaufplan zur Zahlung des Platz-Überbrückungsgeldes.

Name der Kindertagespflegeperson

Name des Kindes

Betreuungsende

Grund des Betreuungsendes (z.B. Umzug der Familie)

Der freie Platz...

wird ab _____ an _____ vergeben
Betreuungsbeginn Name des Kindes

ist aktuell noch nicht neu belegt

Datum

Unterschrift Tagespflegeperson

Bearbeitung durch das Jugendamt:

Das Platz-Überbrückungsgeld wird

nicht genehmigt, weil:

genehmigt, für

einen Monat

zwei Monate

drei Monate

Verl, _____

Unterschrift Fachberatung